

nicht selten den Eifer des Forschers anzuspornen wußte. Eine Unterredung mit ihm über Fragen der Wissenschaft bleibt sicher jedem unvergesslich und wirkt nach für's ganze Leben!

Und so kann denn auch das Andenken an König Maximilian nur mit uns selbst erlöschen. Wir wollen den Dank, welchen wir ihm schulden, dadurch bethätigen, daß wir dem Sohne und Nachfolger dieselbe Liebe und Treue bewahren wie dem Vater, dessen hohe Tugenden sich in ihm fortpflanzen. Er hat uns persönlich in der huldvollsten Weise die Versicherung gegeben, daß auch ihm die Pflege der Wissenschaft und die Wohlfahrt unserer Universität warm am Herzen liegen werde. Und so wollen wir denn vertrauensvoll hoffend der Zukunft entgegengehen, treu und fest, wie es deutschen Männern geziemt, zu unserm durchlauchtigsten Schirmherrn stehen und ihm die Bürde des Regiments so weit es an uns ist zu erleichtern suchen!

Um der Obliegenheit des Tages zu genügen, habe ich Ihnen eine Uebersicht der weiteren, für die Korporation erheblichen Ereignisse des abgelaufenen Jahres mitzutheilen. — Um hier mit den freudigen Ereignissen zu beginnen, so erwähne ich vor Allem der Ehren-Auszeichnungen, welche Mitgliedern der Korporation zu Theil geworden sind. Es erhielten nämlich:

die Herren Professoren Dr. Buhl und Rußbaum das Ritterkreuz

I. Classe des Verdienstordens vom heil. Michael;

der Honorar-Professor Dr. Bodenstein den Maximiliansorden für Wissenschaft und Kunst;

der Privatdocent Dr. von Fischer das Ritterkreuz des Verdienstordens der bayr. Krone.

Herrn Prof. Dr. Hecker wurde kostenfrei Titel und Rang eines kgl. Hofrathes verliehen,

Privatdocent Dr. Wolfsteiner zum Medizinalrath ernannt.

Prof. Dr. Seidel ist zum correspondirenden Mitglied der Akademie der Wissenschaften in Berlin und der hannover'schen Gesellschaft für Wissenschaft in Göttingen gewählt worden.

Bezüglich der einzelnen Fakultäten habe ich über folgende Aenderungen zu berichten:

Die Lücke, welche in der theologischen Fakultät durch die Ernennung Thumann's zum Domkapitular entstanden war, ist durch die Berufung des bisherigen Professors am Lyceum in Dillingen Dr. Valentin Thalhoffer in einer den Wünschen der Fakultät und des Senats entsprechenden Weise ergänzt worden. (23. September 1863.) — Die Lehrmittel der Fakultät sind durch ein homiletisches Seminar, welches seit dem Anfange des laufenden Semesters seine Wirksamkeit eröffnet hat, vermehrt worden, und Prof. Thalhoffer zum Vorstand, Privatdocent Dr. Friedrich zum Assistenten desselben ernannt worden. (4. Jänner 1864.)

Ein schwerer Verlust, der die Fakultät in den jüngsten Tagen bedrohte, ist zum Glücke für die Universität durch die Resignation des hochverehrten Herrn Collegen Haneberg von ihr abgewendet.

In der juristischen Fakultät ist der bisherige außerordentliche Professor Dr. C. Aug. Seuffert zum ordentlichen Professor des Civil-Rechtes, dann für exegetische und praktische Vorlesungen und Uebungen befördert (5. April 1864), und Dr. Joseph Berchtold als Privatdocent aufgenommen worden. (15. Oktob. 1863.) Zwei ihrer früheren Privatdocenten die Doktoren Dahn und Samhaber sind zu außerordentlichen Professoren an der Juristenfakultät in Würzburg ernannt worden. (4. und 18. August 1863.) —

Aus der staatswirthschaftlichen Fakultät ist Professor Dr. Knapp ausgeschieden, um einem auswärtigen Rufe zu folgen. —

Die medicinische Fakultät hat einen ihrer Honorar-Professoren, den Herrn Dr. Schüzlein durch den Tod (21. Mai 1864) verloren. Der bisherige Honorar-Professor, Direktor der oberbayerischen Kreis-Irren-Anstalt Dr. Solbrig, der einen höchst ehrenvollen Ruf nach Berlin abge-

lehnt hat, ist vor wenigen Tagen zum ordentlichen Professor der Psychiatrie und zum k. Hofrath ernannt (7. Juni 1864), Dr. Rupprecht als Privatdocent bei derselben zugelassen worden (19. August 1863). — Außerdem ist die medicinische Fakultät im laufenden Studienjahre mit einer Lehranstalt bereichert worden, welche wohl geeignet ist, für sie und die Universität überhaupt Epoche zu machen; — seit dem 28. November v. Js. ist die Dr. Reisinger'sche Stiftung in Wirksamkeit getreten, welche nach der Absicht des StifTERS bestimmt ist, auf der Basis einer gründlichen naturwissenschaftlichen Bildung die angehenden Mediciner in practischer Richtung möglichst allseitig auszubilden.

In der philosophischen Fakultät ist Professor Dr. Brantl seinem Wunsche entsprechend von seinem bisherigen Nominalfache der klassischen Philologie entbunden, und zum Professor der Philosophie ernannt, dann der außerordentliche Professor Dr. Radlkofer zum ordentlichen Professor der Botanik (22. Dezember 1863), und Dr. Huber (17. April 1864), zum ordentlichen Professor der Philosophie mit der speciellen Verpflichtung Vorlesungen über Pädagogik zu halten, der Privatdocent Dr. Reber zum außerordentlichen Professor befördert (22. Dezember 1863), Dr. Recknagel (9. Dezember 1863) in die Zahl der Privatdocenten aufgenommen worden, während dem bisherigen Privatdocenten Dr. Zöllner der Titel eines Honorar-Professors ertheilt wurde. (3. Jänner 1864.) Die Privatdocenten Dr. von Lützow und Dr. Weizsäcker sind aus dem Korporations-Verbande ausgetreten, indem jener an die Universität Wien übersiedelte, dieser als ordentlicher Professor der Geschichte nach Erlangen berufen wurde. *)

Hiernach lehren zur Zeit im Ganzen 115 öffentliche Lehrer an unserer

*) Ein früheres hochverdientes Mitglied der Fakultät, G. R. Dr. von Martius, feierte im laufenden Semester sein 50jähriges Doktor-Jubiläum.

Universität und zwar 64 ordentliche, 7 außerordentliche, 17 Honorar-Professoren und 27 Privatdocenten. *) im Ganzen 115 Dozenten. In demselben Jahre wurden 50 Promotionen haben im Ganzen 50 stattgefunden, von welchen 7 auf die theologische, 4 auf die juristische, 32 auf die medicinische, 7 auf die philosophische Fakultät fallen.

Die Frequenz unserer Universität war im ersten Semester höher als im entsprechenden Semester des vorigen Jahres. Während im Winter-Semester 1862/63 1238 Studierende immatriculirt waren, stieg deren Zahl im verfloffenen Semester auf 1304, worunter sich 1032 Bayern und 272 Fremde **) befinden. Hält man diese Zahlen mit denen früherer Jahre zu-

*) Dieselben vertheilen sich auf die einzelnen Fakultäten wie folgt:

Fächer.	ordentl.	außerordentl.	honorarii.	Docenten.	Summe.
Theologen	6	1	—	2	9
Juristen	11	—	4	3	15
Cameral.	6	—	1	—	7
Mediciner	17	2	9	12	40
Philosophen	24	4	6	10	44
	64	7	17	27	115 und 2 Lectoren.

Im Jahre 1848 (Winter) zählte die Ludwig-Maximilians-Universität 93 Dozenten in folgender Vertheilung:

Fächer.	ordentl.	außerordentl.	honorarii.	Docenten	Summe.
Theologen	6	—	—	—	6
Juristen	8	1	1	5	15
Cameral.	5	1	2	—	8
Mediciner	11	6	7	9	33
Philosophen	22	5	2	2	31
	52	13	12	16	93 und 2 Lectoren.

**) Davon gehörten 167 den übrigen deutschen Bundesstaaten, 105 den außerdeutschen Staaten, z. B. 48 der Schweiz an.

Die Universität zählte im I. Semester des Studienjahres 18⁹²/₆₃ 237 Fremde bei 1238 Studirenden, 18⁹¹/₆₂ unter 1283 215 Fremde, 18⁹⁰/₆₁ unter 1312 226 Fremde, 18⁸⁹/₆₀ unter 1209 175 Fremde, 18⁸⁸/₅₉ unter 1329 173 Fremde. Bei einem

sammen, so ergibt sich, daß die Fremden-Frequenz im abgelaufenen Semester die höchste war, welche die Ludwig-Marimilians-Universität seit ihrer Ueber-siedlung nach München erreicht hat. — Im laufenden Semester zählt die Universität 1235 immatrikulierte Studirende, von welchen 233 dem bayerischen Staatsverbande nicht angehören. — Im Vergleiche mit den übrigen deutschen Universitäten behauptet die hiesige Universität auch in diesem Jahre die 2. Stelle, und nur Berlin geht ihm mit einer Frequenz von 2002 Studirenden vor. Es ordnen sich sohin die Universitäten nach der Frequenz im Winter 1863/64 wie folgt:

Berlin	2002	Heidelberg	727	Königsberg	431
München	1304	Tübingen	712	Gießen	387
Leipzig	960	Göttingen	699	Greifswalde	337
Breslau	889	Würzburg	638	Freiburg	327
Bonn	864	Erlangen	501	Marburg	234
Halle	756	Jena	452		

Von dem satzungsmäßigen Rechte, unter sich Gesellschaften zu wissenschaftlichen, sittlichen und geselligen Zwecken zu bilden, haben im Ganzen 538 Studirende Gebrauch gemacht, und zwar haben 246 sich den Corps,*)

Vergleiche mit früheren Jahren gestaltet sich das Verhältniß für die Gegenwart noch günstiger, indem nicht bloß die Ziffer der Fremden an sich viel niedriger, sondern auch die Gesamtzahl der Studenten größer ist als jetzt. So zählte unsere Universität

18 ^{26/27}	unter	1622	Studirenden	121	Fremde
18 ^{27/28}	"	1946	"	220	"
18 ^{47/48}	"	1590	"	91	"
18 ^{48/49}	"	1724	"	161	"
18 ^{49/50}	"	1874	"	191	"
18 ^{50/51}	"	1817	"	194	"
18 ^{51/52}	"	1961	"	173	"

wobei wir nur noch bemerken, daß das Jahr 18^{27/28} die höchste, das Jahr 18^{47/48} niedrigste Ziffer in der Periode von 1826—1852 ausweist.

*) Dieselben vertheilen sich auf die 6 Corps wie folgt: Die Bavaria zählt 42, die Franconia 18, die Isaria 44, die Maxaria 30, die Palatia 62, die Suevia 50 Mitglieder.

71 Verbindungen mit äußeren Abzeichen, *) 221 Vereinen ohne solche angeschlossen. **)

Gehe ich mich dem letzten Theile meiner heutigen Aufgabe unterziehe, und die Resultate der diesjährigen Preisbewerbungen verkünde, benütze ich gerne die Gelegenheit, um unserer akademischen Jugend hier öffentlich das Zeugniß zu geben, daß ihr Verhalten während des abgelaufenen Jahres im Ganzen nicht bloß zu keiner Klage Anlaß gegeben habe, sondern in der That ein musterhaftes genannt werden konnte. Sie hat sich in warmer und thatkräftiger Weise an den Angelegenheiten betheiligt, welche das deutsche Volk bewegen, ohne dabei je die Grenzen der Mäßigung zu überschreiten. —

Die einzelnen Fakultäten haben in Bezug auf die Bearbeitung der Preisfragen Folgendes berichtet:

I. Die theologische Fakultät hat für das Studienjahr 1863/64 folgende Preisaufgabe aufgestellt: „Bündige Darstellung und kritische Beleuchtung der Christologie des Raimundus Martini.“

Es ist über dieses Thema nur Eine Arbeit eingegangen mit dem Motto: „Wenn ihr dem Moses glaubtet“ u. s. w. Der Verfasser hat sich seine Aufgabe nicht leicht gemacht. Nicht damit zufrieden, das christologische Werk des Raimundus zu studiren, suchte sich der Preisbewerber in jenen geistigen Kampf des spanischen Mittelalters zurückzuversetzen, an welchem Raimundus Theil genommen und zu dessen Fortführung er die Waffen geliefert hat. Er sah sich in der Literatur der jüdischen und muslimischen Religionsphilosophie bis zum dreizehnten Jahrhunderte mit lobenswerthem Eifer um und war bemüht, den schriftstellerischen Charakter des Raimundus hiedurch zu beleuchten. Dieser Theil der Arbeit ist nun allerdings am

*) Solche sind: die Algovia mit 40, die Tafelrunde mit 8, die Aenania mit 23 Mitgliedern.

**) Der zahlreichste darunter ist akademische Gesangsverein (193).

wenigsten gelungen, allein der Verfasser hat hiebei ein redliches Streben kund gegeben, seinen Gegenstand gründlich und allseitig zu behandeln und einen Fleiß, der vor der Mühe, auf einem sehr fremden Gebiete sich zurecht zu finden, nicht zurück schreckte.

Derselbe ausdauernde Fleiß tritt bei der höchst mühsamen Darlegung und Vergleichung der zahlreichen Citate der chaldäischen Targumim hervor, welche sich bei Raimundus finden. Hätte der Verfasser die Zeit gefunden, die Errungenschaft seines Fleißes, welche in diesem Abschnitte liegt, sprachgewandt zu verwerthen, so würde ihm dieser allein den Preis sichern können.

Es fehlt auch in dem weiteren Abschnitte, welcher der Darstellung des Raimundischen Beweisverfahrens gewidmet ist, nicht an Proben einer guten Darstellungsgabe und eines gesunden Urtheils.

Einzelne Gruppen sind mit Sorgfalt und Besonnenheit durchgearbeitet; doch fehlt es an der nöthigen Gewandtheit, die einzelnen Glieder zu verbinden.

Die gerügten Mängel hindern zwar die Fakultät, der Arbeit den Preis zuzuerkennen, aber sie kann nicht umhin, in Rücksicht auf den ausdauernden Fleiß und das vorzügliche Talent, welches sich in der Arbeit kund gibt, den Verfasser einer öffentlichen Belobung mit Auszeichnung würdig zu erachten.

Sein Name ist: Fr. Xaver Pöppel, cand. theol. aus Passau, Alumnus im Georgianum.

Das von der theologischen Fakultät für das Studienjahr 1864/65 aufgestellte Thema lautet: „Das Verhältniß der heidnischen und christlichen Ethik soll zunächst in einer Vergleichung des ciceronianischen Buches de officiis mit dem gleichnamigen Buche des heil. Ambrosius nachgewiesen werden.“

II. Die für das Studienjahr 1863/64 von der Juristenfakultät gegebene Preisaufgabe „Historisch-dogmatische Darstellung der Lehre vom Augenscheine in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten nach dem gemeinen Rechte“ hat

zwei Bearbeiter gefunden, deren Abhandlungen rechtzeitig eingelaufen sind; die erste am 25. April l. J. mit dem Motto: „der gerichtliche Proceß stellt einen geregelten Kriegszustand dar“; die zweite am 30. April l. J. mit dem Motto: „de natura rationis est, res sub quadam aeternitatis specie percipere.“ Spinoza Eth. II., Prop. 44. Coroll. II.

Die letztere Arbeit ist jedoch nicht vollendet. Wie der Verfasser selbst bemerkt, sah er sich durch den Drang der Zeit genöthiget, sich in Bezug auf den Begriff und die Eigenschaften des Augenscheines, — auf das dabei stattfindende Verfahren, so wie auf das Verhältniß des Augenscheines zu anderen Beweismitteln nur „auf die Andeutung der Hauptgedanken“ (wie sich derselbe ausdrückt) zu beschränken, welche jedoch in der That nur in einer Aufzählung der Ueberschriften der fehlenden Kapitel und Paragraphen besteht. Schon aus diesem Grunde konnte die Fakultät bei der Verleihung des Preises auf diese Arbeit keine Rücksicht nehmen. Aber auch das, was wirklich geliefert wurde, so viel desselben auch ist, enthält nur eine Sammlung von Materialien und Excerpten aus den gesetzlichen Quellen und verschiedenen Schriftstellern, aber nicht eine auf wissenschaftlicher Verarbeitung dieser Materialien beruhende und geordnete Darstellung des betreffenden Gegenstandes selbst. Auch von dieser Seite betrachtet konnte sich daher die Fakultät nicht bewogen finden, diese Arbeit als preiswürdig anzuerkennen.

Was aber die erste Abhandlung betrifft, so leidet zwar dieselbe ebenfalls an mehreren nicht unerheblichen Mängeln. Namentlich ist der historische Theil unverhältnißmäßig kurz behandelt, ja beinahe vernachlässigt. Während nämlich die dogmatische Darstellung des Gegenstandes dreizehn Bogen füllt, ist die geschichtliche nur auf einige allgemein gehaltene Bemerkungen beschränkt, welche nicht einmal den Raum eines einzigen Bogens einnehmen (Bog. 14).

Auch vermißt man in dieser Abhandlung eine eingehende Untersuchung über das Verhältniß des Augenscheines zu der Notorietät, wozu doch die von Wegell in seinem System des Civilproceßes (S. 113 f.) aufgestellte Ansicht eine sehr nahe liegende Veranlassung gegeben hätte. Außerdem

wäre auch die Lehre von der Zulässigkeit und der Wirkung des Gegenbeweises sowie von dem Conflict des Augenscheines mit anderen Beweismitteln ausführlicher zu erörtern gewesen. Endlich ist noch gerade die neueste Literatur (nämlich außer der schon berühmten Darstellung von Wegell, auch die von Endemann [Beweislehre, Heidelb. 1860] und von Langenbeck [die Beweisführung in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, Leipzig 1858—1861] aufgestellte Theorie) nicht berücksichtigt worden. Dessenungeachtet verdient aber diese Arbeit nicht etwa bloß im Vergleiche mit der vorigen entschieden den Vorzug, sondern sie hat auch für sich allein betrachtet einen Werth. Sie gibt nämlich eine in der Form eines Hand- oder ausführlichen Lehrbuches gehaltene, klare und wohlgeordnete, vorwiegend auf das praktische Interesse gerichtete Darstellung des Gegenstandes, die wichtigsten Streitfragen, insbesondere die Frage, ob der Augenschein an die peremptorische Beweisfrist gebunden sei, (B. 8) werden klar und gründlich, und doch mit Beobachtung des der Anlage des Ganzen entsprechenden Maasses erörtert; — die Literatur ist (abgesehen von den bereits bemerkten Lücken) ziemlich vollständig, und überall am gehörigen Orte benützt und angeführt; — und die Schreibart ist durchgehends eine der Beschaffenheit des Gegenstandes angemessene.

Die Fakultät hat daher den Verfasser der Abhandlung mit dem Motto: „der gerichtliche Prozeß stellt einen geregelten Kriegszustand dar“ einer öffentlichen Belobung unter gleichzeitiger Zuerkennung des Obermaier'schen Geldpreises vollkommen würdig erkannt.

Der Verfasser ist: Wilhelm Stenglein, cand. jur. aus Speyer.

Für das Studienjahr 1864/65 hat die Fakultät als Preisaufgabe gestellt: „Geschichtlich dogmatische Entwicklung der Lehre von dem Eltern- und Kindesrechte, dann der väterlichen Gewalt nach den Quellen des altbayerischen und des in Bayern geltenden fränkischen Rechtes.“

III. Die staatswirthschaftliche Fakultät hatte für 1863/64 folgendes Thema aufgestellt: „Darstellung des Zweckes, der Einrichtung und der Arten der landwirthschaftlichen Creditanstalten mit besonderer Würdigung der Credit-

vereine, verglichen mit den Creditbanken und bei beiden des Pfandbriefsystems.“ Hiesür sind drei Bearbeitungen eingelaufen.

Der Verfasser der Arbeit mit dem Motto: „Der Wille für's Werk“, hat mit ungemeinem Fleiße bis auf die Gegenwart herab in lobenswerther Vollständigkeit zusammengebracht, was zur allgemeinen Erörterung des Gegenstandes, sowie zu der geschichtlichen Darstellung, die ihm oblag, sich darbot. Daß er S. 214 unter den Anstalten für die Ablösung von Grundrenten die durch Gesetz vom 4. Juni 1848 in Bayern errichtete eigne Ablösungskasse, über deren große Wirksamkeit die Kammerverhandlungen vollständigen Aufschluß geben, nicht anführt, ist der einzige wichtigere Mangel, der hier gerügt werden könnte, wobei noch als weiterer Mangel die nicht genügende Vergleichung der Privat-Darlehen mit der Wirksamkeit der Bodencreditanstalten anzuführen wäre. Auch sind im Kapitel: „Kapitalbedürfniß der jetzigen Landwirthschaft“, was z. B. das Wesen der Fruchtwechselwirthschaft, was organische Düngstoffe im Wasser betrifft, nicht ganz richtige Sätze aufgestellt. Was die Darstellung betrifft, so ist sie zwar in ihren Begriffsbestimmungen richtig, aber sie wird hie und da zu breit und unbeholfen und Nebendinge erlangen unverhältnißmäßige Ausführung. Sie muß deshalb noch einmal durchgearbeitet und etwas zusammengedrängt werden. Indessen hat die Fakultät wegen Vollständigkeit des angeführten Materials und gründlicher Benützung desselben und dem ausgezeichneten Fleiße in der Zusammenstellung der Arbeit des Verfassers den Preis zuerkannt.

Der Name des Verfassers ist: Max Schachner cand. jur. aus Straubing.

Der Verfasser der Abhandlung mit dem Motto: „Wir wollen halten und dauern u.“ zeigt ein sehr schönes Talent wissenschaftlicher Darstellung. Er weiß seinen Gegenstand sachgemäß zu gruppiren, der Gedanke entwickelt sich folgerichtig in klaren, bestimmten Sätzen; seine Arbeit ließt sich mit großer Befriedigung. Nur in der Einleitung ist es ihm begegnet, einiges nicht zur Sache Gehörige herein zu ziehen. Er ist an Bestimmtheit, Consequenz und Abrundung der Darstellung seinen beiden Concurrenten entschieden überlegen. Vorzüglich ist die Bestimmtheit, Consequenz und Abrundung seiner Darstellung

zu loben. Auch diese Arbeit ist mangelhaft in Hinsicht auf Vergleichung der Privatdarlehen mit der Wirksamkeit der Bodencreditanstalten. Auch ist diese Abhandlung noch durch reichlicheres Material, das bis auf unsere Zeit herabreicht, zu vervollständigen. Indessen hat die Fakultät wegen richtiger Beantwortung der Frage und namentlich wegen guter Betrachtung des Ausgebens der Pfandbriefe und der schönen gediegenen wissenschaftlichen Darstellung einstimmig auch dieser Abhandlung den Preis zuerkannt.

Der Name des Verfassers ist: Max Haushofer cand. cam. aus München.

Der Aufsatz mit dem Motto: „Hilfe ohne Opfer“ zeigt Gewandtheit in der schriftlichen Darstellung, er ist aber im Style etwas ungleich und nicht ganz frei von Wiederholungen. Bei Erwähnung der einzelnen Anstalten ist er hie und da ungenau, so z. B. Seite 53. Im Ganzen ist indessen auch diese Arbeit wohl geschrieben, das vorhandene Material aber nicht vollständig benützt, und bis zu unserer Zeit herabgeführt, dazu geht sie bei Beantwortung der eigentlichen Frage, namentlich bei den Bodencreditanstalten und der Ausgabe der Pfandbriefe mehr in allgemeine Betrachtungen der Sache ein. Auch hier ist der Mangel bezüglich der Vergleichung der Privatdarlehen mit der Wirksamkeit der Bodencreditanstalten zu rügen. Die Fakultät erklärt indessen diese Abhandlung als eine lobenswerthe Arbeit.

Der Name des Verfassers ist: Rudolph Zeulmann cand. jur. aus Boden.

Für das Jahr 1864/65 stellt die staatswirthschaftliche Fakultät folgende Aufgabe: „Sind Privilegien für Erfindungen und Verbesserungen (möglicherweise auch für Einführungen) bei den gegenwärtig in den meisten Ländern vorherrschenden Gewerbsorganisationen noch nothwendig, oder sind sie abzuschaffen?“

Die Aufgabe ist vom rechtlichen, socialen, technologischen und ökonomischen Standpunkte aus zu behandeln. Es ist historisch nachzuweisen, welchen Antheil die Gewerbspatente (Privilegien) an den gewerblichen Erfindungen gehabt haben und in welchem Verhältnisse der Patentschutz zur Gewerbefreiheit steht.

IV. Die medicinische Fakultät hatte für das Jahr 1863/64 die Preisfrage gestellt: „Mikroskopische Analyse der Anastomose der Kopfnerven.“

Es ist von nur einem Bewerber rechtzeitig eine Bearbeitung dieser Preisaufgabe mit dem Motto: „Ich hab's gewagt“ eingeliefert worden, über welche Arbeit die medicinische Fakultät einstimmig folgendes Urtheil auszusprechen sich veranlaßt gesehen hat:

Der Bewerber der Preisfrage: „Mikroskopische Analyse der Anastomosen der Kopfnerven“ hat diese Aufgabe, zu deren Lösung die Anfertigung mühsamer und nur von geschickter Hand auszuführender anatomisch-mikroskopischer Präparate erforderlich war, mit großer Geschicklichkeit gelöst und seine zahlreichen Untersuchungen mit richtigem Blicke und mit Würdigung der vorausgegangenen literarischen Arbeiten in einer Weise zu verwerthen gewußt, daß demselben die volle Anerkennung gezollt und der Preis zugetheilt werden kann.

Seine Name ist: Emil Bischoff, cand. med. aus München.

Für das Jahr 1864/65 stellt die medicinische Fakultät die folgende Preisaufgabe hin: „Besitzen Opium und Belladonna eine antagonistische Wirkung in der Art, daß sie im Falle der Vergiftung durch eines dieser Narcotica als sichere Gegenmittel angewendet werden können, wie es neuerdings nordamerikanische Aerzte mit Erfolg versucht haben.“

V. Von der für 1863/64 gegebenen philosophischen Preisaufgabe „kritische Darstellung der Condillac'schen Erkenntnistheorie, ihrer Quellen und Nachwirkungen“ ist eine Arbeit mit dem Motto aus Condillac eingegangen: „toutes les opérations de l'ame ne sont que la sensation même qui se transforme différemment.“

Die philosophische Fakultät zollt dem großen Fleiße, den die Arbeit fund gibt, ihre Anerkennung, findet sie aber nicht der Art, daß sie dieselbe des Preises für würdig erachten könnte.

Die Aufgabe aus dem Gebiete der Physik war: „Untersuchungen über die bei Auflösung von Salzen in Wasser eintretenden Temperatur-Erniedrigungen.“

Die mit dem Motto „tentare licet“ eingereichte Arbeit enthält eine ausgedehnte Reihe gut geordneter und mit Umsicht und Verständniß durchgeführter neuer Versuche. Mit den gewonnenen Resultaten ist die Lösung der gestellten Aufgabe ihrem Ziele näher gerückt, ohne daß indeß ein Abschluß erreicht wurde. Hat der Verfasser im strengeren Sinne des Wortes die Aufgabe nicht vollständig zur Lösung gebracht, so zeigt doch das reiche Material seiner Beobachtungen, daß er es an Fleiß und Mühe nicht fehlen ließ und die Einsicht, mit der er die gemachten Beobachtungen discutirt und die Beobachtungen der früheren Forscher einer Prüfung unterwirft, gibt einen günstigen Beweis für seine ernsten Studien und für seine Befähigung, durch noch ausgedehntere Untersuchungen einen vollständigen Abschluß herbeizuführen. Die Fakultät steht hiernach nicht an, dem Verfasser den Preis zuerkennen.

Sein Name ist: Karl Haushofer, cand. phil. aus München.

Für das Jahr 1864/65 stellt die Fakultät aus dem Gebiete der Geschichte die Aufgabe: „Der Uebergang des Herzogthums Bayern von dem welfischen Geschlecht an das Haus Wittelsbach ist nach den Quellen darzulegen; vornehmlich sind zu erörtern die herzoglichen Rechte und der Umfang der welfischen Besitzungen unter Heinrich dem Löwen, wie die herzoglichen Rechte und die Hausmacht der Wittelsbacher unter Otto I.

Aus der Mathematik: „In der mathematischen Theorie der Wirkung eines dioptrischen Apparates, der aus centrirten sphärischen Flächen besteht, haben die neueren Untersuchungen (vgl. Astronomische Nachrichten Nr. 1027 ff.) dargethan, daß wenn man die Bestimmungsstücke für die Lage des austretenden Strahles entwickelt, nach den steigenden Potenzen der Größen, durch welche Gesichtsfeld und Deffnung gemessen werden, die completen Ausdrücke der Glieder dritter Ordnung in dieser Entwicklung einer einfachen und übersichtlichen Form fähig sind.

Nachdem die Vermuthung begründet erscheint, daß mittelst derselben Hilfsgrößen, deren Einführung diesen Erfolg gewährt hat, eine analoge gesetzmäßige Gestalt für die Glieder der nächstfolgenden oder fünften Ordnung

zu gewinnen sein wird, so stellt die philosophische Fakultät die Aufgabe, den Ausdruck des wichtigsten unter denselben, nämlich desjenigen welches den Bestandtheil fünfter Ordnung in der sphärischen Abweichung eines ursprünglich von der Mitte des Gesichtsfeldes herkommenden Strahles ausmacht, in einer möglichst übersichtlichen und für die Anwendung möglichst bequemen Endform darzustellen.“

Die Concurrenz-Arbeiten sind bei allen Fakultäten spätestens am 30. April 1865 in der bereits bekannten Art abzuliefern.

Es ist nun an Ihnen, meine akademischen Freunde, an den gestellten Aufgaben Ihre Kräfte zu versuchen, und ich kann nur wünschen, daß recht Viele sich um die Ehre des Sieges streiten mögen — sich und der Universität zum Heil und zum Ruhm!